

TÄTERVERBAND DVNLP - SCHWEIGEN, LEUGNEN UND VERDRÄNGEN.....	1
DIE FAKTEN.....	3
SYNCHRONISIERTE TÄTERSYSTEME INNERHALB UND AUßERHALB DES DVNLP	6
<i>Synchronisierung der Aus- und Fortbildungskommission.....</i>	<i>8</i>
<i>Synchronisierung des Vorstands.....</i>	<i>9</i>
Vorstand arbeitet den Tätern zu.....	10
Vorstandsvorsitzender „faked“ offizielles Verbandsdokument	12
Vorstand missbraucht Vertrauen - Synchronisierung durch Retraumatisierung	13
DVNLP versorgt die Täter schmutzig mit sauberen Leumundszeugen.....	17
<i>Synchronisierung der Mitglieder</i>	<i>17</i>
Regression ins Mittelalter: DVNLP verbannt Hexen- und Ketzer.....	19
„Lynch-Mob“-Regression der Mitgliederversammlung.....	20
Nachhaltige Synchronisierung durch „Abschlusserklärung“	21
KRIMINELLE PSYCHIATRISIERUNG — CO-POWERD BY DVNLP	22
IST DER DVNLP NOCH ZU RETTEN?.....	23
FRAGEN FÜR EINEN DVNLP-UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS	24

Täterverband DVNLP - Schweigen, Leugnen und Verdrängen

Thies Stahl, 26.10.2017, update am 17.01.2020¹

„Warum sollten meine DVNLP-Zertifikate jetzt weniger wert sein, aufgrund eines banalen und nicht nachvollziehbaren Konfliktes? Der ist zwischen Thies Stahl und den Amtsinhabern entstanden und hat mit dem DVNLP an sich nichts zu tun.“

Das ist ein verbreiteter Irrglaube, der mir erst kürzlich in einem Gespräch mit einem DVNLP-Lehrtrainer wieder begegnet ist. Dass dieser Kollege das so sieht, ist verständlich, vor allem wegen der wirtschaftlichen Aspekte. Aber diese Sichtweise ist, als Folge einer grandiosen Lüge des DVNLP-Vorstandes, eine grobe Verzerrung der Wirklichkeit: Die „Abschlusserklärung zum Ausschluss von Thies Stahl“, die der DVNLP seinen Mitgliedern seit dem 22.09.2015 im Netz präsentiert, enthält grobe Falschdarstellungen und täuschende Unrichtigkeiten². Sie ist eine „Lüge durch

¹ 01.11.2017: 2. und 3. Absatz im Kapitel „Synchronisierung der Mitglieder“ neu; 15.11.2017: In Fußnote #23 nebst Bezugstext wurden Begriffe ersetzt, auch in Fußnote #51; 13.04.2018, 17.04.2018 u. 16.08.2018: update Links, 20.09.2018: kleinere Korrekturen, 30.07.2019: Links korrigiert, 17.01.2020: Link „Juristische Fakten“ neu. — Auf ThiesStahl.de findet sich dieser Text und alle Dokumente, auf die in diesem Text verlinkt wird, auf der Seite <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

² „... die ‚Abschlusserklärung zum Ausschluss von Thies Stahl‘ gibt die Ansicht des Landgerichts Berlin, dass der Ausschluss rechtswidrig gewesen ist, nicht wieder. Es wird zudem nicht erwähnt, dass dem Beklagten bis zu seinem freiwilligen Austritt die Mitgliedsrechte zugestanden haben und die Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung rechtswidrig und entgegen der Satzung erfolgt ist.“ So das Hamburger Landgericht in seinem „bahnbrechenden Urteil zu den Nazi-

Auslassung“³, die weder etwas abschließt, noch erklärt. Sie ist ein Bekenntnis dieses Verbandes zu einer Kultur des Leugnens, Verdrängens und Tabuisierens und steht seit zwei Jahren auf seiner Website im Internet, als Mahnmal für eine historische Wende in diesem Verband professioneller Kommunikatoren und Mediatoren. Diese Wende besteht darin, dass der DVNLP heute, 21 Jahre nach seiner und 36 nach der Gründung seines Vorgängerverbandes⁴, eine Verbandsführung akzeptiert und zu Ehrenmitgliedern macht, die ihren Mitgliedern kommunikative und physische Gewalt, sowie machtmisbrauchende Ausgrenzung als akzeptierte Mittel der Konfliktlösung vorlebt.

Auch der neue Vorstand hält an dieser Abschlusserklärung fest, als Mahnmal und indirekte, so manches Verbandsmitglied sicher einschüchternde Aufforderung zum Schweigen und Tabuisieren⁵. Korrekturen historischer Unwahrheiten und Lügen verschiebt er auf spätere Generationen, denn wie sein Vorgänger klärt er nicht auf und stellt sich nicht den im DVNLP begangenen Satzungs- und Rechtsbrüchen, und auch nicht den Verbrechen, die in diesem Verband am Geist und an den Werten des NLP begangen wurden und, durch Verleugnung und Vertuschung, bis heute noch werden.

Mit dem Verzicht auf Aufklärung perpetuiert der DVNLP seinen derzeitigen Status als Täterverband, als Verband, in dem Funktionäre Satzungs- und Rechtsbrüche begehen, dulden und vertuschen können, um die in diesem Verband offensichtlich begangenen Fehltritte—eigener geschäftlicher und hedonistischer Vorteile wegen— unaufgeklärt zu lassen und die mutmaßlichen Täter zu schützen. Auch der neue Vorstand mutet den TeilnehmerInnen und KlientInnen von DVNLP-Lehrtrainern ein beträchtliches Gefährdungsrisiko zu, wurden doch im DVNLP zahlreiche Beschwerden über sexuelle, Macht- und Amtsmissbräuche⁶ aus den Jahren 2004 bis 2011 nicht untersucht und aufgeklärt, sondern systematisch vertuscht.

Analogien“ in meinem Artikel *“DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“*.

³ Siehe dazu: *Grandiose Lüge - die „Abschlusserklärung“ des DVNLP*.

⁴ Hier ein *Überblick über die „NLP Assoziationen“* in Deutschland, von denen ich ein Teil war.

⁵ Viele der um ihre Zertifizierungsberechtigung bangenden DVNLP-Lehrtrainer haben sich mit Kritik an der Verbandsführung sehr zurückgehalten. Einer meinte: *„Wenn der Verbandsführung das juristische Know How und die kriminelle Energie hat, seinen Gründer und ein sich über Machtmissbräuche beschwerendes Mitglied sang- und klanglos rauszuschmeißen, halte ich doch lieber meinen Mund.“*

⁶ Unter „Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung“ wird heute subsummiert: Sexuelle Gewalt, sexualisierte Gewalt, sexueller Missbrauch, sexueller Übergriff, sexuelle Grenzverletzung, sexuelle Nötigung, sexuelle Handlung, Sexualstraftat, sexueller Kindesmissbrauch. Alle diese Delikte beinhalten eine Verletzung des Rechtsgutes auf sexuelle Selbstbestimmung — und sie alle finden sich als konkrete Vorwürfe in den im DVNLP systematisch unterdrückten Beschwerden.

Dieses verantwortungslose Handeln des DVNLP-Vorstandes ist nicht nur eine Bedrohung der emotionalen Unversehrtheit und sexuellen Integrität von DVNLP-SeminarteilnehmerInnen und DVNLP-Coaching-KlientenInnen, sondern auch eine Bedrohung der Integrität der Methode NLP, sowohl was die zu erwartenden Qualitätseinbußen der praktischen Arbeit der im DVNLP organisierten NLP-Anwender⁷ betrifft, als auch die generell in der NLP-Community bestehende problematische Praxis der Tabuisierung von Gewalt- und Macht-Themen⁸. Letztere ist im DVNLP durch das offiziell verordnete Schweigen über die eben genau diese Themen betreffenden Entgleisungen im Verband wohl nun auf unabsehbare Zeit nicht mehr korrigierbar.

Die Fakten

In meinen vier vorangegangenen Artikeln zum DVNLP habe ich mich unter verschiedenen NLP-historischen, psychologischen und gesellschaftlichen Blickwinkeln⁹ mit den ungeheuerlichen Ereignissen in diesem von mir als Initiator maßgeblich mitgegründeten Verband auseinandergesetzt und dargelegt, inwiefern der DVNLP heute die moralische und fachliche Berechtigung verloren hat, das NLP als eine in guter humanistischer und kommunikationstheoretischer Tradition stehende Methode zu vertreten — zumindest bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Vorstand endlich Aufklärung betreibt, sich den verbandsinternen satzungs- und rechtswidrigen Fehlritten und Vergehen der letzten Jahre stellt und eine Ausgleichsverpflichtung gegenüber den geschädigten Mitgliedern anerkennt.

Die vom Vorstand zu verantwortenden Entgleisungen im DVNLP sind so ungeheuerlich, dass sie angemessen nur unter Verwendung von Analogien aus

⁷ Siehe dazu meinen Artikel *„Das NLP und die Verrückten. Der DVNLP korrumpiert seine Methode“*.

⁸ In welcher Weise das Totschweigen von Gewalt und Missbrauch im DVNLP die aus der Mord-Verstrickung eines der NLP-Begründer, Richard Bandler, resultierende, gefährliche Tendenz zur Tabuisierung unterstützt, habe ich in *„Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“* dargelegt.

⁹ *„Das perverse Dreieck als rekursives Muster im DVNLP, „Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“, „DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“, „Das NLP und die Verrückten. Der DVNLP korrumpiert seine Methode“, „My beautiful delinquent German Verband! DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr“, „Täterverband DVNLP - Schweigen, Leugnen und Verdrängen“, „DVNLP + GNLC verstecken mutmaßlichen Sexualstraftäter“ und „Psychiatisierung. Nicht witzig.“, sowie Juristische Fakten der „Causa DVNLP“, „Wegen welcher Verbrechen steht der DVNLP am Pranger?“, „DVNLP verlässt sich auf lügenden Geschäftsführer“ und „DVNLP lügt. Chronisch“.*

dunklen deutschen Nazi¹⁰- und Stasi¹¹-Zeiten beschreibbar sind. Knapp zusammengefasst werden von der Führung und den Mitgliedern des DVNLP diese Vorgänge und Ereignisse im Verband geleugnet, vertuscht, verschwiegen und verdrängt:

- Die im Sommer 2013 eingereichten Beschwerden eines Verbandsmitgliedes wegen sexueller und anderer Machtmissbräuche wurden nicht von den satzungsgemäß zuständigen Verbandsorganen behandelt, sondern vom Vorstand (sogar physisch) gewaltsam unterdrückt.
- Der Vorstand dieses Weiterbildungsverbandes professioneller Kommunikatoren hat es nicht geschafft, mit dem Beschwerde führenden Verbandsmitglied zu kommunizieren. Stattdessen hat er die Beschwerdeführerin im Mai 2014 mit Hilfe eines schmutzigen Tricks des Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas pathologisiert¹², welcher dann als Winkeladvokaten-Trick von dem die Beschwerdeführerin kriminalisierenden Verbandsanwalt übernommen wurde, um sie an der Teilnahme an einem mit ihr und mir für Anfang Juni 2014 vereinbarten Krisengespräch mit dem Vorstand zu hindern.
- Im September 2014 billigte der Vorstand eine „verdeckte Operation“ gegen mich und die Beschwerdeführerin: Vor der Verbandsöffentlichkeit verheimlicht unterstützten die heutigen DVNLP-Ehrenmitglieder Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und Cora Besser-Siegmund, zusammen mit dem heutigen DVNLP-Ehrenpreisträger Stephan Landsiedel und der Sprecherin der „DVNLP-Regionalgruppe Schleswig-Holstein/Hamburg“, Petra P., den Beschwerde-Adressaten, das DVNLP-Mitglied XY¹³, in dessen aufgrund des Neutralitätsverlustes des Vorstandes nicht innerhalb des Verbandes mediierten, sondern verbandsextern (Lösungsverhindernd auf ein Gerichtsverfahren XY gegen Stahl reduziert) ausgetragenen Mehrpersonen-Konflikt mehrerer Mitglieder: Drei der neuen DVNLP-Ehrenmitglieder, einer der neuen DVNLP-Ehrenpreisträger und zwei DVNLP-Mitglieder machten sich zu schmutzigen Helfern einer Verleumdungskampagne¹⁴ des vom Vorstand geschützten und als

¹⁰ Hier das *„bahnbrechende Urteil zu den Nazi-Analogien“* in meinem Artikel *„DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“*.

¹¹ In meinem Artikel *„My beautiful delinquent German Verband!‘ DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr“* beschreibe ich die Entgleisungen im DVNLP in Analogie zur denen des MfS der DDR als *„Zersetzungsmaßnahmen“*.

¹² Vergl. Fußnote #28.

¹³ XY ist das anonymisierende Namenkürzel in *„Causa DVNLP – Die Chronologie“* und den vorangegangenen Artikeln.

¹⁴ Martina Schmidt-Tanger und Jens Tomas, versorgten XY, eingefädelt über Petra P., die mit XY zusammen Konfliktpartnerin der Beschwerdeführerin ist, mit verbandsinternen Mails von mir, die XY als Beweis dienen sollen, ich hätte mir die Vorwürfe der Beschwerdeführerin gegen ihn „zu

DVNLP-Lehrtrainer bis heute im Verband versteckt gehaltenen mutmaßlichen Verbrechers XY.

- Die im Oktober 2014 stattfindende Mitgliederversammlung wurde vom Vorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas und seinem Vorstand manipuliert und getäuscht¹⁵, als verbandsinternes Tätersystem zusammen mit Martina Schmidt-Tanger und den Sprecherinnen der „DVNLP-Regionalgruppe Schleswig-Holstein/Hamburg“ und der „DVNLP-Fachgruppe Mediation“, Petra P. und Anita von Hertel. Ergebnis dieser Manipulation und Täuschung war der satzungswidrige Ausschluss der Beschwerdeführerin, zunächst aus der Mitgliederversammlung und dann aus dem Verband, zusammen mit mir, der ich mich als Initiator, Gründungsvorstands- und langjähriges Ehrenmitglied des DVNLP für den Erhalt ihrer Mitglieds- und Menschenrechte im Verband eingesetzt hatte.
- In dieser Mitgliederversammlung beging die DVNLP-Verbandsführung in meiner und ihrer satzungswidrig und mit physischer (!) Gewalt erzwungenen Abwesenheit perfiden Rufmord an der Beschwerdeführerin und schloss sie schließlich, rechtswidrig und hochgradig kommunikationsverarmt, aus dem Kommunikatorenverband DVNLP aus.
- Im April 2015 bin ich aus dem DVNLP ausgetreten, nachdem die in diesem Fall letztinstanzlich entscheidende DVNLP-Schlichtungskommission nur mit mir reden wollte und ausdrücklich nicht mit der mutmaßlich durch mehrere DVNLP-Mitglieder und *eindeutig* durch Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und seinen Vorstand machtmisbrauchten und geschädigten Beschwerdeführerin: Die überforderte und vollständig „aus dem Amt gefallene“ Schlichtungskommission¹⁶ hatte die dümmlich-„doppelmoralige“ und kommunikativ-gewaltvolle Ausgrenzungspolitik des Vorstandes übernommen.

eigen gemacht“. Mit offensichtlich der gleichen Zielsetzung, mich, und vor allem natürlich die Beschwerdeführerin, im Verband zum Schweigen zu bringen, versorgte Cora Besser-Siegmund ihren Psychotherapie-Patienten und wingwave-Trainer XY ebenfalls mit einer privaten Mail von mir (wofür sie sich vor der Psychotherapeutenkammer verantworten muss). Und der heutige DVNLP-Ehrenpreisträger Stephan Landsiedel half XY mit einem vom Vorstand offensichtlich gebilligten Zertifikatsbetrug bei dessen Versuch, die Beschwerdeführerin als Zeugin gegen ihn zu demontieren.

¹⁵ Das Landgericht Hamburg weist in seiner Begründung der Aufhebung der vom DVNLP erwirkten einstweiligen Verfügung, ich dürfe nicht behaupten, der Vorstand hätte die 2014er-Mitgliederversammlung manipuliert und getäuscht, darauf hin, dass diese Behauptung schon deshalb zulässig sei, „weil der Antragsgegner [=Thies Stahl] von der Mitgliederversammlung ausgeschlossen wurde. ... Aufgrund dieses rechtswidrigen Vorganges konnte der der Antragsgegner [=Thies Stahl] seine Position in der Mitgliederversammlung nicht vertreten“.

¹⁶ Siehe dazu *Causa DVNLP – die Chronologie*.

Synchronisierte Tätersysteme innerhalb und außerhalb des DVNLP

Diese Ereignisse im Verband sind Teil eines innerhalb des DVNLP betriebenen Täter-Opfer-Umkehr-Prozesses: Als mutmaßliches Opfer mehrerer sexueller und Machtmissbräuche im Verband wurde die Beschwerdeführerin vom Vorstand ohne jede Anhörung, Aufklärung und ohne entsprechende gerichtliche Entscheidungen verbandsöffentlich als Falschbezügterin und damit als Täterin definiert und diffamiert.¹⁷ Das alleine ist schon schwer zu fassen, sind doch diese Vorgänge im DVNLP alles andere als vereinbar mit den Werten eines in guter humanistischer und kommunikationstheoretischer Tradition stehenden NLP.

Aber gänzlich unfassbar ist, dass der DVNLP-Vorstand diesen von ihm selbst innerhalb des Verbandes gegen ein Verbandsmitglied zu verantwortenden Täter-Opfer-Umkehr-Prozess darüber hinaus noch, wissentlich oder unwissentlich, durch eigenes Tun und Unterlassen mit einem außerhalb des Verbandes schon gegen dieses Verbandsmitglied in Gang gesetzten Täter-Opfer-Umkehr-Prozess synchronisiert¹⁸ hat: Mit dem Täter-Opfer-Umkehr-Prozess innerhalb des Verbandes hat der DVNLP — im Ergebnis — ein nach den im DVNLP unterdrückten Berichten der Beschwerdeführerin außerhalb des DVNLP im familiären und beruflichen Lebenshintergrund der Beschwerdeführerin wirkendes pädokriminelles Tätersystem unterstützt.

Über dieses Tätersystem hatte die Beschwerdeführerin Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas im Zusammenhang mit der Verstrickung des DVNLP-Lehrtrainers XY in dieses System schon frühzeitig informiert. Ob die beiden neuen

¹⁷ Dazu das Urteil (*Einstweilige Verfügung MV*) des Hamburger Landgericht: „*Prozessual ist davon auszugehen, dass der Verband den erhobenen Vorwürfen nicht nachgegangen ist und das Opfer - Frau ... [die Beschwerdeführerin] - von der Mitgliederversammlung ohne Anhörung ihrer Position ausgeschlossen hat. Gleichzeitig wurde Frau ... [die Beschwerdeführerin] als unglaubwürdig und lügend dargestellt. Da bei einem ‚Täter-Opfer-Verfahren‘ nach allgemeinem Verständnis das Opfer einbezogen wird, mithin eine Beteiligung an der Aufarbeitung des Sachverhalts vorgesehen ist, möglicherweise kombiniert mit einem Ausgleich oder der Wiederherstellung von Rechtsfrieden, darf das Verhalten des Vorstandes des Klägers [=DVNLP] entsprechend als ‚umgekehrter Prozess‘ bewertet werden.*“

¹⁸ Nicht an den heftigen Konflikten beteiligten Beobachtern, z.B. einem hinlänglich neutral besetzten DVNLP-Untersuchungsausschuss, würde bei einer Befragung der Beschwerdeführerin und ihrer DVNLP-Konfliktpartner*innen sofort die nahezu identische Ausrichtung und Grundstruktur der gegen sie gerichteten Handlungen und Zuschreibungen der von ihr als Täter benannten Personen innerhalb und außerhalb des DVNLP auffallen. Für eine Synchronisation im hier gemeinten Sinne sind keine direkten Absprachen der Beteiligten nötig, es genügt das in beiden Systemen vorhandene Wissen, dass das jeweils eigene Interesse, hier in Bezug auf die Beschwerdeführerin, ausreichend ähnlich ist dem Interesse der Personen des anderen Systems. Der Begriff Synchronisation ist eine Analogie (siehe die „*Sie ticken gleich*“-Synchronisation <http://www.weltderphysik.de/detektor/physik-im-experiment/ticken-im-takt-synchronisation-von-metronomen/>). — Mit dem in diesem Fall für eine Synchronisation gesellschaftlicher Prozesse wohl wichtigen Konzept „bürgerliche Doppelmoral“ habe ich mich in meinen Artikel „*Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP*“.

Ehrenmitglieder Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, die wohl als initiierte Haupttäter¹⁹ dieses schon verbrecherisch zu nennenden Vorgehens im DVNLP anzusehen sind, diesen den pädokriminellen Hintergrund in ihrem Leben betreffenden Teil der Berichte²⁰ der Beschwerdeführerin überhaupt an ihre Vorstands- und Kuratoriumskollegen im DVNLP weitergegeben haben, sollte ein DVNLP-Untersuchungsausschuss klären.

Entweder hat die Verbandsführung um Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas herum, bewusst und wissend entschieden, einem pädokriminellen Tätersystem außerhalb des Verbandes zuzuarbeiten, oder sie ist im Zuge ihrer primär am Marketing und der Imagepflege der eigenen NLP-Angebote orientierten Erwägungen bewusst und wissend das Risiko eingegangen, ein solches Tätersystem zu unterstützen - und wohl auch, um sich zweier für ihre Geschäfte als störend erlebter Verbandsmitglieder und persönlicher Konfliktpartner zu entledigen.

Das Risiko, in dem einen wie dem anderen Fall das Falsche zu tun, muss für Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas ein beträchtliches gewesen sein, denn beide hatten in 2012 und 2013 schon emotional tief erschüttert²¹ den Berichten der

¹⁹ Das Hamburger Landgericht in seinem „Nazi-Analogien“-Gerichtsurteil: „Für ihren Platz im Kreis der gegenüber der Beschwerdeführerin auch psychisch extrem gewaltvoll agierenden Täter haben der DVNLP-Vorsitzende Jens Tomas, und das Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission, Martina Schmidt-Tanger, die ihnen verliehenen DVNLP-Ämter großzügig genutzt...“. Auch bei dieser Äußerung handelt es sich um eine zulässige Bewertung der unstrittigen Vorgänge. Der Beklagte [= Thies Stahl] erhebt gegenüber dem möglichen Täter [gemeint ist XY] den Vorwurf, dass dieser gegenüber Frau ... [der Beschwerdeführerin] auch psychisch „gewaltvoll“ gehandelt habe, ein Umstand, der aufgrund der erhobenen Vorwürfe im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses naheliegt. Der Beklagte rückt daran anknüpfend zwei Vorstandsmitglieder [gemeint sind hier Dr. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger] in den „Kreis der Täter“. Diese Bezugnahme ist nicht zu beanstanden, da aufgrund der unter lit. c) bereits dargestellten Umstände die Sicht vertretbar ist, dass sich die Vorstandsmitglieder gegenüber Frau ... [der Beschwerdeführerin] im Ergebnis ebenso wie die möglichen Täter verhalten haben, indem Frau ... [der Beschwerdeführerin] kein Glaube geschenkt wurde, ein Ausschluss erfolgte und prozessual davon auszugehen ist, dass dies weder auf einer sorgfältigen Untersuchung durch den Kläger noch aufgrund der Ergebnisse externer Ermittlungen beruht. Insoweit ist die Bewertung zulässig, dass sich der Vorstand nicht mit dem möglichen Opfer auseinandergesetzt hat, sondern die ihm zustehende Macht dafür verwendet hat, das Opfer auszuschließen und den Täter damit zu unterstützen. Hierbei kam es zudem unstrittig zum Einsatz physischer Gewalt anlässlich der Mitgliederversammlung 2014.“

²⁰ Martina Schmidt-Tanger und Jens Tomas waren darüber informiert, dass die Beschwerdeführerin, schon als Kleinkind und auch noch als erwachsene Frau, einem pädokriminellen Tätersystem ausgeliefert war, in dem Kinder bis in höchste gesellschaftliche Kreise hinein vermarktet wurden. Außerdem hatten sie auch Kenntnis darüber, dass die Kinder der Beschwerdeführerin ebenfalls von diesem Tätersystem sexuell ausgebeutet wurden.

²¹ Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas hatten höchst betroffen auf die Berichte der Beschwerdeführerin reagiert: Martina meinte, sie könne angesichts dieser schlimmen Berichte über ihre Kindheit und ebenfalls über die schlimmen Vorfälle, an denen sich ein Teilnehmer unser gemeinsamen „NLP-professional“-Coaching-Ausbildung und auch einer ihrer „NLP-professional“-

Beschwerdeführerin über die Missbräuche in ihrer Kindheit und ihre kommerzialisierte sexuelle Ausbeutung in pädophilen Runden Glauben geschenkt. Die „NLP-professional“-DVNLP-Lehrtrainer Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas werden erhebliche innere, aber eben nicht laut benannte Einwände²² gegen die offizielle Politik des DVNLP gehabt haben, die ihr „NLP-professional“-Ausbildungsinstitut zum Preis einer Entrechtung und eines Rufmordes an der im Verband von ihnen als unglaubliche Falschbezügigerin vorgeführten Beschwerdeführerin unterstützt.

Synchronisierung der Aus- und Fortbildungskommission

Der Prozess der Synchronisierung der Täter-Opfer-Umkehr-Prozesse innerhalb und außerhalb des DVNLP startete schon in 2012 und 2013, als Martina Schmidt-Tanger sich als Senior Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission des DVNLP entschieden hatte, der Beschwerdeführerin, einer von ihr als „Systemischer Coach (DVNLP)“ zertifizierten „NLP-Professional“-Teilnehmerin, nicht bei der Klärung zweier offener Fragen für ihre Lehrtrainerzertifizierung zu helfen. Die Beschwerdeführerin hatte sich mit diesen Fragen an sie als das Senior-Mitglied dieses satzungsmäßig für die betreffenden Fragen zuständigen DVNLP-Gremiums gewandt.

Nachdem Martina Schmidt-Tanger allerdings, Inhaberin des Ausbildungsinstitutes „NLP-Professional“, erfahren hatte, dass einer der „NLP-Professional“-DVNLP-Lehrtrainer zu den von der Beschwerdeführerin als Mittäter angezeigten Personen gehört, hat sie die Befassung der Aus- und Fortbildungskommission mit dem Anliegen der Beschwerdeführerin verhindert. Statt ihr Amt als maßgebliches Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission für ihre ehemalige Teilnehmerin und Konfliktpartnerin einzusetzen, hat sie sich entschieden, es gegen diese einzusetzen und ihren Antrag auf Befassung der Aus- und Fortbildungskommission zu blockieren. Stattdessen hat sie sich, zusammen mit ihrem „NLP-professional“-Mitarbeiter, dem DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas, im Verband auf die Seite von XY gegen dessen Konfliktpartnerin, die Beschwerdeführerin, gestellt.

Während dieser Zeit, Ende 2013 bis Mitte 2014, warteten die Beschwerdeführerin und ich vergeblich darauf, dass Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas mit den Mitgliedern des DVNLP-Kuratoriums und denen der Schlichtungskommission und der Aus- und Fortbildungskommission mit der Vorbereitung einer mediativen Gesamtlösung der multiplen, um die Beschwerdeführerin herum entstandenen

Kollegen beteiligt haben sollen, schon gar nicht mehr schlafen. Jens meinte, weitere Berichte aus der Kindheit der Beschwerdeführerin über die von ihr erlittenen schlimmen sexuellen Misshandlungen und über die sexuelle Ausbeutung in pädophilen Runden könne er nicht mehr ertragen, er müsse dabei immer an seine kleine Tochter denken.

²² Es dürfte beiden schwer fallen, z.B. vor einem DVNLP-Untersuchungsausschuss die Kriterien zu benennen, nach denen sie entschieden haben, den Teil der Berichte der Beschwerdeführerin auf einmal als unglaublich zu definieren, in dem es um Personen geht, die als periphere, zum engeren familiären, von Jens und Martina schon zwei Jahren zuvor entsetzt zur Kenntnis genommenen Tätersystem als Letzte hinzugekommen sind - und gleichzeitig DVNLP-Mitglieder sind.

Konflikte im Verband weiterkommen. Martina ließ mich in etlichen Telefonaten immer wieder wissen, dass die Lage kompliziert sei, weil Jens und sie im Verband schon zu hören bekämen, sie würden in den verbandsinternen Konflikten „Beschwerdeführerin./XY“ und „Thies Stahl./XY“ als „NLP-Professional“-DVNLP-Lehrtrainer einseitig Partei für den mit „NLP-Professional“ beruflich und mit Martina Schmidt-Tanger freundschaftlich verbundenen Thies Stahl und für die Beschwerdeführerin als ehemalige „NLP-Professional“-Ausbildungsteilnehmerin ergreifen.

Aufgrund meiner langjährigen kollegialen Zusammenarbeit mit Martina Schmidt-Tanger glaubten die Beschwerdeführerin und ich im Frühjahr 2014 noch, Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas würden sich, zusammen mit den anderen Kollegen im Verband, um eine die Rechte der Beschwerdeführerin einbeziehende Gesamtlösung bemühen. Aber spätestens im Sommer wurde anhand der Korrespondenz des Vorstandes mit mir und der Beschwerdeführerin und deren Konfliktpartnern klar, dass Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas schon lange die Weichen in Richtung „Eliminierung der Beschwerdeführerin“ gestellt hatten.

Diese erste Phase der Synchronisierung der Täter-Opfer-Umkehr-Prozesse innerhalb und außerhalb des DVNLP bestand also darin, dass Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas das eine von zwei in intensive, verbandsrelevante Konflikte verstrickte Verbandsmitgliedern, XY, gegen das andere, die Beschwerdeführerin, unterstützten. Diese erste Phase der Synchronisierung der Täter-Opfer-Umkehr-Prozesse innerhalb und außerhalb des DVNLP vollzog sich auf der Ebene des die Täter-Opfer-Umkehr im DVNLP maßgeblich initierenden und betreibenden, aus Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und XY bestehenden Kernsystems der DVNLP-Täter: Die beiden DVNLP-Funktionäre und das DVNLP-Mitglied XY handeln synchronisiert mit dem pädokriminellen Hintergrund-Tätersystem, d.h. sie verfolgen der Beschwerdeführerin gegenüber offensichtlich die gleiche Zielsetzung: sie zum Schweigen zu bringen. Sie diffamierten die Beschwerdeführerin im erweiterten Mailverteiler des Vorstandes als unglaubwürdig und pathologisierten sie als psychisch gestört. Auf dieser durch den Missbrauch ihrer DVNLP-Ämter definierten Ebene war damit die Synchronisation der Täter-Opfer-Umkehr mit XY als mutmaßlicher Schnittstelle zwischen den Tätersystemen innerhalb und außerhalb des DVNLP gestartet.

Synchronisierung des Vorstands

Für eine „Endlösung durch Eliminieren“ mussten Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas die Vorstandsmitglieder und später auch die Mitglieder des Kuratoriums rekrutieren und mobilisieren. Es wird wohl das Privileg eines DVNLP-Untersuchungsausschusses sein, die spannende Forschung darüber zu betreiben, wie genau und mit welchen, durch welche Lügen unterstützten hypnotisch erzeugten Realitäten Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas das bewerkstelligt haben.

Zumindest haben der gesamte Vorstand (und dann auch das Kuratorium) des DVNLP Anfang Juni 2014 entschieden, die Mitglieds- und Menschenrechte der Beschwerdeführerin zu verletzen, indem sie deren Antrag auf Befassung der

satzungsmäßig zuständigen Gremien Aus- und Fortbildungskommission und Schlichtungskommission des Verbandes nicht an diese Gremien weiterleiten ließen, sie gewaltsam aus einem mit ihr und mir geplanten Vorstandsgespräch ausgrenzten und ihr jedes Recht auf Gehör verweigerten.

Stattdessen fand auf weiteren Ebenen eine Synchronisierung zwischen den aus DVNLP-Mitgliedern und heutigen DVNLP-Ehrenmitgliedern bestehenden Tätersystemen innerhalb des DVNLP mit dem mutmaßlichen pädokriminellen Tätersystem außerhalb des DVNLP statt: DVNLP-Verbands offizielle und DVNLP-Mitglieder haben als Täter und Mittäter in unterschiedlichen Besetzungen, sowohl verdeckt, als auch offen und in täuschender Absicht, gegen die Beschwerdeführerin und mich zusammengewirkt, z.B. an den heimlichen Hilfestellungen für XY gegen mich vor Gericht, an der Planung und Ausführung der Ausgrenzung der Beschwerdeführerin aus der Göttinger DVNLP-Veranstaltung und der Verhinderung eines Gespräches der Beschwerdeführerin mit dem Vorstand, an der Planung und Durchführung des Rufmordes während der 2014er-Mitgliederversammlung an ihr, sowie anscheinend auch an der Platzierung von die Beschwerdeführerin und mich diffamierenden unzutreffenden Angaben gegenüber der Polizei²³.

Vorstand arbeitet den Tätern zu

Die Synchronisierung der für die Beschwerdeführerin und für mich höchst ungesunden Täterenergien innerhalb des DVNLP mit denen des nach ihren Angaben über XY adressierbaren Tätersystems außerhalb des Verbandes, setzte sich mit dem seit Anfang 2014 zu verzeichnenden Neutralitätsverlust²⁴ des Vorstandes fort. Dieser gipfelte darin, dass der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas in Anmaßung gerichtlicher Befugnisse das Beschwerde führende Verbandsmitglied der Falschbezeichnung für schuldig erklärte und das andere Verbandsmitglied, XY, vor Gericht unter Ausnutzung seines Amtes darin unterstützte, das Beschwerde führende Mitglied der üblen Nachrede zu bezichtigen.

Mit diesen „friendly fire“-Attacken des DVNLP gegen die Beschwerdeführerin unterstützte Dr. jur. Jens Tomas verbandsoffiziell eine außerhalb des Verbandes

²³ Dr. jur. Jens Tomas und Petra P. versorgten sich zu dem Zeitpunkt, als Petra P. der Polizei gegenüber unzutreffende Angaben (siehe im „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“ der Eintrag vom 25.06.2014) machte, gegenseitig mit Informationen über die Entwicklung des multiplen Konfliktes um XY, die Beschwerdeführerin und die ehemaligen MasterteilnehmerInnen herum, zu denen die Beschwerdeführerin, ihre Konfliktpartnerin Petra P., der Masterkurs-Assistent XY und weitere Beteiligte gehörten.

²⁴ Ein DVNLP-Untersuchungsausschuss sollte Dr. jur. Jens Tomas fragen, warum er sich in 2014 emotional so in die Konflikte zwischen XY, den Masterteilnehmern und der Beschwerdeführerin hat hineinziehen lassen, anstatt sie an die Schlichtungskommission zur Befassung weiterzuleiten. Vor allem sollte er erklären, warum er den angezeigten XY geschützt und die Beschwerdeführerin vorverurteilt hat. Der Vorstand hätte doch einfach ein Statement abgeben können, dass, solange es keine gerichtlichen Entscheidungen gibt, die Unschuldsvermutung gegenüber *beiden* im Verband in Konflikte verstrickten Mitgliedern gilt — und dann jeglichen darüber hinausgehenden Kommentar ablehnen.

gestartete Pathologisierungs- und Psychiatrisierungsattacke des pädokriminellen Tätersystems, von der er und sein Verbandsanwalt Kenntnis hatten: Dr. jur. Jens Tomas und sein Vorstand haben im April 2014, ohne die Beschwerdeführerin und mich davon zu unterrichten, über den Verbandsanwalt Einsicht in die Akten des LKA und der StA Hamburg erbeten und hatten deshalb schon Mitte 2014, zwei Jahre vor der Beschwerdeführerin und mir, Kenntnis davon, dass es eine illegale Manipulation²⁵ der Behördenkommunikation zwischen dem Sozialpsychiatrischen Dienst und dem LKA gab, im Zuge derer dem LKA diffamierende und vor allem falsche Informationen über die Beschwerdeführerin und mich zugespielt wurden, aufgrund derer das LKA dann in Bezug auf mehrere u.a. gegen DVNLP-Mitglieder erstattete Anzeigen nicht ermittelte, sondern stattdessen die Beschwerdeführerin in einer Reihe von Aktenvermerken im LKA und in der StA zunehmend pathologisierte.

Dieses Wissen gaben Dr. jur. Jens Tomas und der Verbandsanwalt nicht an uns, die von dieser kriminellen Manipulation im Hintergrund der Behörden bedrohten DVNLP-Verbandsmitglieder, weiter.²⁶ Der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand und Martina Schmidt-Tanger ließen uns in einer Art kafkaesker Bedrohung, die darin bestand, dass das LKA und die StA über lange Monate keine Anstalten machten, gegen etliche angezeigte Pädokriminelle zu ermitteln und Dr. jur. Jens Tomas gleichzeitig der Beschwerdeführerin und mir mehrfach vorhielt, dass die Polizei „ja nicht ermitteln“ würde - während er im Hintergrund mit XY und seinem als Mittäter angezeigten Anwalt Informationen für deren gemeinsame Verleumdungskampagne gegen uns austauschte und mit dem Verbandsanwalt zusammen schon das Ausschlussverfahren gegen uns einleiten ließ.

Zuvor hatten das Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission, Martina Schmidt-Tanger, und der Vorsitzende XY und die Beschwerdeführerin mit zweierlei Maß behandelt, als sie ein prinzipiell gleiches Vergehen—das (mutmaßlich unter

²⁵ In der Folge dieses nachweisbaren kriminellen Eingriffes entsteht am 24.01.2014 ein LKA-Vermerk, dessen pathologisierende Stigmatisierung der Beschwerdeführerin sich über etliche Ermittlungs- und Aktenvermerke aus einer Polizeistation, dem LKA und der StA hinweg viral verbreitet — bis hin zu der diffamierenden Mitteilung einer Hamburger Staatsanwältin (verfasst nicht etwa nach einem Gespräch mit der bis heute nicht zu ihren Anzeigen vernommenen Beschwerdeführerin, sondern nach einem Einblick in die manipulierten Akte) an den betreffenden Richter des Hamburger Landgerichtes am 01.06.2016, dass „*die im Zivilverfahren (XY./Stahl) durch die Zeugin ... [die Beschwerdeführerin] erhobenen Vorwürfe haltlos sind und es sich bei der Zeugin um eine psychisch kranke Frau handelt.*“ Siehe dazu das „*Dossier Täter-Opfer-Umkehr*“. Eine Dienstaufsichtsbeschwerde in Bezug auf diese kriminelle Manipulation war bisher nur teilweise erfolgreich und ist noch nicht abgeschlossen.

²⁶ Das taten sie wohl deshalb nicht, weil die Psychopathologisierungen unserer Personen im LKA ihrer Logik nach genau denen entsprachen, mit denen meine Psychologen-Kollegin Martina Schmidt-Tanger die Beschwerdeführerin und mich, vom Vorstand unkorrigiert, am 30.05.2014 im Mailverteiler des erweiterten Vorstandes diffamiert hat. Sie schrieb—nicht etwa als Psychologin mit einem gerichtlichen Gutachtenauftrag, sondern als hochverstrickte DVNLP-Konfliktpartnerin der Beschwerdeführerin—an unsere Kollegen im Verband, ich würde mich „*in einem Paralleluniversum mit einer psychisch desorientierten Partnerin*“ befinden.

gewaltsamer Nötigung erzwungene) Ausstellen einerseits und das Annehmen sowie Einreichen einer Falschbescheinigung für absolvierte Stunden in der Erwachsenenbildung andererseits—im Falle der Beschwerdeführerin als Grund für einen Verbandsausschluss definierten und im Falle des XY als eine kleine, nicht weiter zu erwähnende Ordnungswidrigkeit. Dieses Vorgehen ist durchaus als Metapher oder Analogie für die Doppelmoral der Führung dieses mittlerweile in der Mitte der bürgerlichen Gesellschaft angekommenen DVNLP zu sehen: Das in den unterdrückten Beschwerdeberichten geschilderte, rollenvermischte „Therapeut-Ausbilder-Zuhälter-Coach-Freier“-Agieren von XY in DVNLP-Ausbildungs- und Coaching-Kontexten wird als Kavaliersdelikt gewertet und das aufgrund der macht- asymmetrischen Beziehung zu XY als dessen Klientin und als Kursteilnehmerin ethisch weniger fragwürdige, rollenkomplementäre Verhalten der Beschwerdeführerin als (der hinter den vorgeschobenen wohl eigentliche) Ausschlussgrund.

Vorstandsvorsitzender „faked“²⁷ offizielles Verbandsdokument

Der Vorstand lud die Beschwerdeführerin aus einem mit ihr und mir anlässlich der Göttinger „Future-Tools“-Veranstaltung mit Lukas Derks Anfang Juni 2014 geplanten Gespräch wieder aus. Um sicherzustellen, dass die Beschwerdeführerin nicht trotz der ihr von Dr. jur. Jens Tomas via Thies Stahl am 30.05.2014 übermittelten expliziten Ausladung ihrer Person versuchen würde, dieses im Göttinger Tagungshotel mit dem Vorstand und mir geplante Gespräch zustande zu bringen, ließ der Vorstand der Beschwerdeführerin am gleichen Tag durch den DVNLP-Verbandsanwalt ein offizielles Verbandsschreiben zustellen, in dem dieser die Beschwerdeführerin pathologisierte und kriminalisierte.²⁸

Dr. jur. Jens Tomas missbrauchte also die Macht seines Amtes, um die Beschwerdeführerin innerhalb des Verbandes auszugrenzen und mundtot zu machen.²⁹ Ob er das tat, weil sie kurz zuvor seine „NLP-professional“-Arbeitgeberin Martina Schmidt-Tanger und einen weiteren „NLP-professional“-Kollegen angezeigt hatte, sollte ein DVNLP-Untersuchungsausschuss klären.

²⁷ Er „fakt“ es, bzw. hat es „gefakt“, d.h. „in betrügerischer Absicht nachgebildet und für echt ausgegeben“ (vergl. Duden).

²⁸ Der Verbandsanwalt pathologisierte die Beschwerdeführerin mit Hilfe eines durch den Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas bewusst und wissentlich gefälschten Zitates aus einem Brief der Beschwerdeführerin an das LKA, indem er diese Fälschung mit der die Beschwerdeführerin diffamierenden Zuschreibung verband, sie würde nicht über die für eine Teilnahme an einem Seminar mit Lukas Derks notwendige „psychische Stabilität“ verfügen. Mit dem vorsorglich angefügten Hinweis, „Sollten Sie wider Erwarten dennoch anreisen und teilnehmen wollen, weise ich bereits jetzt darauf hin, dass wir in den Tagungsräumlichkeiten von unserem Hausrecht Gebrauch machen werden“, ließ Dr. jur. Jens Tomas den DVNLP-Anwalt die Beschwerdeführerin, ein Verbandsmitglied, verbandsoffiziell kriminalisieren.

²⁹ Gegen diese Behandlung hat sich die Beschwerdeführerin mit der Veröffentlichung einer 130-seitigen Dokumentation dieser Ausgrenzung gewehrt. Durch eine bedauerliche Unachtsamkeit war leider eine Seite mit den Namen der angezeigten Verbandsmitglieder dabei.

Das von Dr. jur. Jens Tomas „getürkte“ DVNLP-Pathologisierungsschreiben zumindest haben LKA und Staatsanwaltschaft im Zuge ihrer Korrespondenz mit dem DVNLP-Verbandsanwalt, über welche die Beschwerdeführerin und ich mit keinem Wort informiert wurden, dankend zur Kenntnis und zur Akte genommen. Lieferte doch der DVNLP dem LKA mit diesem Schreiben—neben den die Beschwerdeführerin pathologisierenden, illegal über den Sozialpsychiatrischen Dienst an das LKA übermittelten falschen Informationen und den diese anfängliche Pathologisierung fortschreibenden Akten- und Ermittlungsvermerken—ein weiteres Argument dafür, nicht gegen die von der Beschwerdeführerin als Mitglieder eines pädokriminellen Tätersystems angezeigten Personen ermitteln zu müssen. Auch auf die von ihr aufgrund eigener 38-jähriger leidvoller Erfahrungen mit dezidierten Wer-, Wo- und Wann-Hinweisen angeregten Hausdurchsuchungen auf kinder- und gewaltpornographisches Material hat das LKA daraufhin verzichtet.

Mit seinem offiziellen DVNLP-*Fake*-Schreiben hat der Vorsitzende Dr. jur. Jens Tomas die aus dem pädokriminellen Hintergrundsystem der Beschwerdeführerin heraus schon geführte Pathologierungs- und Psychiatrisierungsattacke gegen die Beschwerdeführerin wirkungsvoll unterstützt. Ob er das, zusammen mit seinem Vorstand, wissentlich tat, sollte ein DVNLP-Untersuchungsausschuss klären. Fakt scheint jedenfalls zu sein, dass Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und der Vorstand sich bewusst entschieden haben, den gebündelten juristischen Sachverstand des Dr. jur. Vorsitzenden und des Verbandsanwaltes nicht für, sondern *gegen* die Beschwerdeführerin einzusetzen. Auf dieser Synchronisierungsebene fiel der Vorstand einem Verbandsmitglied mit seinen beiden DVNLP-Juristen perfide in den Rücken - einem Mitglied, das er eigentlich vor einer für Juristen auf Anhieb als illegal ausgelöst erkennbaren Psychiatrisierungsattacke durch eine manipulierte Behörde hätte schützen müssen.

Vorstand missbraucht Vertrauen - Synchronisierung durch Retraumatisierung

Eine weitere Ebene der Synchronisierung von gegen die Beschwerdeführerin gerichteten Handlungsgrundmustern besteht in einem retraumatisierenden Missbrauch des Vertrauens der Beschwerdeführerin. Dieser ist vor allem dadurch gegeben, dass der Vorstand das im Hinblick auf eine verbandsinterne Konfliktmediation mit ihren Beschwerdeadressaten faire Outing der Beschwerdeführerin, u.a. in DVNLP-Ausbildungskontexten als eine in einer sehr speziellen Gruppenarbeit ausgebildete Sozialarbeiterin/-pädagogin gleichzeitig als Huren-, Escort-, Swinger- und Sex(performance)-Trainerin und -Coach³⁰ tätig

³⁰ Aufgewachsen in einem familiär-kommerziellen pädokriminellen Tätersystem hat die Beschwerdeführerin von ihrem 2. bis 38. Lebensjahr als Kinder-, Teenager- und erwachsene Sexarbeiterin und Sex- und Lust-Coach gelernt, mit den Aggressionen, inneren Konflikten und Verklemmtheiten ihrer männlichen *und weiblichen* Freier umzugehen, ihre eigenen Grenzen zu schützen, die Entwicklungsbedürfnisse ihrer Freier und Freierinnen wahrzunehmen und als Coach quasi-therapeutisch einzubeziehen, indem sie Chancen für die Integration der Dissoziationen ihrer Klienten herstellte und nutzte. Teilnehmerinnen von DVNLP-zertifizierten Seminaren und auch DVNLP-Lehrtrainerinnen wollten nach ihren im Verband unterdrückten Berichten in speziellen

gewesen zu sein, weder angemessen geschützt, noch in irgendeiner Weise gewürdigt hat. Letzteres hätte dadurch geschehen müssen, dass der Vorstand im Verband einen geschützten kommunikativen Raum geschaffen hätte, in dem mit diesem Outing im Kontext ihrer Beschwerden sorgsam und angemessen—und vor allem: im Verband verbleibend—hätte umgegangen werden können, sowohl menschlich-persönlich, als auch gremienbezogen-formal, z.B. durch die Ermöglichung der satzungsmäßig vorgesehenen Befassung der zuständigen Verbandsorgane Aus- und Fortbildungskommission und Schlichtungskommission. All das hat der Vorstand sträflich vernachlässigt bis rechtswidrig verhindert.

Der Vorstand ist verbandsintern nicht nur nicht sorgsam mit dem Outing der Beschwerdeführerin umgegangen, sondern hat es stattdessen in unguter Synchronisation mit dem verbandsexternen Tätersystem gezielt gegen sie gewendet. So hat der Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas mit Martina Schmidt-Tanger zusammen der Beschwerdeführerin vorgeworfen, dass aufgrund ihrer über die Geschäftsstelle eingereichten und inhaltlich begründeten Beschwerden nun mit den dortigen DVNLP-Mitarbeitern *„der ganze Verband“* über ihre Vorwürfe Bescheid wisse³¹, einschließlich der z.B. für die *„Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle unzumutbar belastenden“* Details, sowohl aus ihrer Kindheit, als auch ihrer misslichen aktuellen Lebenssituation.

Dr. jur. Jens Tomas hat nicht etwa selbst, über eine dem Ernst der Sache angemessene Verlautbarung des Vorstandes, Stellung zu den Konflikten im Verband genommen, sondern es zugelassen, dass der „Hallig-Oland“-Geschäftsführer³² des DVNLP, Berend Hendricks, schnoddrig und die Beschwerdeführerin damit diffamierend über die sozialen Medien verkündete, es hätte in einem DVNLP-zertifizierten Seminar „keinen Missbrauch gegeben“ - wobei beide wussten, dass die Missbrauchsvorwürfe der Beschwerdeführerin gegen einige seiner Mitglieder innerhalb des DVNLP schon längst die Runde gemacht hatten, ebenso wie das Outing der Beschwerdeführerin, in DVNLP-Seminaren teilweise sexuell provokant aufgetreten und dabei von DVNLP-Mitgliedern mutmaßlich machtmisbräuchlich

Coachings mit ihr lernen, generell privat, aber auch in „Swinger“- , „Gang Bang“- oder ähnlichen Aktivitäten belastbarer, durchsetzungs- und vor allem genussfähiger zu werden. — Mit ihrem Ausstieg aus dem Tätersystem hat die Beschwerdeführerin in 2011 alle Prostitutions- und prostitutionsähnlichen Aktivitäten eingestellt.

³¹ Es wäre natürlich die Führungsaufgabe des Vorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas gewesen, in der aufgeregten Geschäftsstelle Verschwiegenheit anzumahnen – statt die Beschwerdeführerin dafür zu maßregeln, dass sie ihre Beschwerde, wie die Satzung es explizit vorsieht, der Geschäftsstelle einreicht.

³² Über den „Mann fürs Grobe“ im Verband, den Wikipedia-Vandalen „halligoland“, hatte ich berichtet: *Sind Sie „halligoland“, Herr DVNLP-Geschäftsführer Berend Henriks?*

genötigt worden zu sein, sich für sie zu prostituieren, u.a. in DVNLP-Ausbildungskontexten.³³

Die Synchronisierung mit der Zielsetzung des DVNLP-externen Tätersystems bestand dann darin, die Beschwerdeführerin aus jeder Kommunikation innerhalb DVNLP auszuschließen und sie gleichzeitig verbandsoffiziell und mit unlauteren Mitteln als unglaubwürdig und psychisch gestört zu diffamieren – was dem Vorstand dann in der von ihm manipulierten und getäuschten 2014er-Mitgliederversammlung mit Hilfe einer verbandsoffiziell durchgeführten Pathologisierung und Etikettierung ihrer Person als unglaubwürdige und irgendwie sexuell gestört oder abartig agierende Falschbeichtigerin auch gelang. Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger konnten, zusammen mit dem Vorstand und dem Kuratorium, dann davon ausgehen, dass der Beschwerdeführerin das Stigma „Hure“ durch diese Etikettierung, ohne dass die Verbandsführung es expressis verbis selbst in die Welt gesetzt hat oder hätte müssen, auf jeden Fall erhalten bleiben würde.

Die Verbandsführung konnte weiterhin davon ausgehen, dass der durch das mutige, aber vom Vorstand missbrauchte Outing der Beschwerdeführerin entstandene Stigmatisierungsprozess im Verband zu einem Selbstläufer werden würde: Der DVNLP brauchte dann nur weiterhin konsequent zu leugnen, dass es in Ausbildungs- und Coaching-Kontexten einen Missbrauch gegeben hätte, und schon gar nicht einen, bei dem irgendeine Art von Nötigung oder Prostitution in irgendeiner, DVNLP-Mitglieder involvierender Form eine Rolle gespielt hätte.³⁴ Auf diese Weise würde es wohl gelingen, die mittlerweile innerhalb und außerhalb des DVNLP öffentlich gewordene Missbrauchsfrage im Verband damit abzuschließen, dass die Verbandsführung zwei Schuldige präsentiert: Eine unglaubwürdige Falschbeichtigerin und ihren Fürsprecher, früher einmal eine Autorität im Verband, heute aber leider „an Störungen leidend“³⁵.

³³ Wenn ein DVNLP-Untersuchungsausschuss die Berichte und drei umfangreiche Bücher biografischer Aufzeichnungen der Beschwerdeführerin zur Kenntnis nimmt, wird er über die Parallelen der Ereignisse von 1986 erstaunt sein, als Corine Christensen in Anwesenheit von Richard Bandler ermordet wurde, die als seine Kokslieferantin u.a. für ihn seine VIP-Klienten als Prostituierte betreut haben soll. Siehe dazu: „Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“.

³⁴ Von mir hat Dr. jur. Jens Tomas allen Ernstes durch den DVNLP-Verbandsanwalt eine Unterlassungserklärung gefordert, nicht mehr zu behaupten, dass es in einem DVNLP-Seminar einen Missbrauch gegeben hätte und ebenfalls nicht, dass sich in einem solchen jemand prostituiert hätte.

³⁵ In einer DVNLP-Stellungnahme dem SPIEGEL gegenüber heißt es: „Thies Stahl gehört zu den herausragenden Persönlichkeiten des NLP. Umso erschütterter ist der Vorstand, in welche Tiefe sich Herr Stahl zur Rettung der Ehre seiner Lebensgefährtin begeben hat...“ Welche der im DVNLP gegen sie begangenen Unrechtstaten und Vergehen meine Rettungsversuche notwendig gemacht haben, vergaß der DVNLP dabei zu erwähnen.

Durch das Mitgliederversammlungs-Täuschungsmanöver des Versteckens des Mitgliedes XY und des Verschleierns der den Ethik-Richtlinien des Verbandes diametral zuwider laufenden Besonderheiten der Beziehung des DVNLP-Mitgliedes XY zu seiner Psychotherapie- und Coaching-Klientin, der Beschwerdeführerin, hat der Vorstand es erreicht, dass die ihrer Stigmatisierung zugrunde liegenden Etikettierungen aus jeder sie potentiell korrigierenden Kommunikation innerhalb des Verband ausgeklammert wurden: Das Stigma „Hure“ würde wie Pech an der Beschwerdeführerin kleben bleiben, vor allem, wenn der Vorstand es durchhalten würde, jede Kommunikation mit ihr vollständig und konsequent abubrechen - was er mit Hilfe mehrerer Satzungsverstöße dann auch tat. Warum sollten auch die führenden Verbandsoffiziellen das Risiko eingehen, mit der für einige von ihnen aufgrund eigener Verfehlungen sehr gefährlich gewordenen Beschwerdeführerin noch zu reden, wenn sie doch auf eine so mühelose³⁶ und nachhaltige Weise „geteert und gefedert“ entsorgt werden konnte?! Diese nachhaltige und *endgültige Lösung* eines multiplen Konfliktes im DVNLP durch Eliminierung, an der offensichtlich etliche DVNLP-Mitglieder schuldig und mitschuldig geworden sind, hat vermutlich den Vorstellungen einiger als „Seilschaft“ unter den neu ernannten DVNLP-Ehrenmitglieder, Ehrenpreisträgern und deren Laudatorinnen durchaus erkennbarer Personen³⁷ darüber sehr entsprochen, wie der DVNLP als Lobby-Verband für Missbraucher ihr persönliches und geschäftliches Wohl am besten und auf Kosten anderer sichern sollte.

Dr. jur. Jens Tomas und sein Vorstand brauchten also das Beschwerde führende Verbandsmitglied auf diese Weise lediglich in ihr eigenes Messer laufen zu lassen - wobei „Messer“ metaphorisch für die „scharfen“ Vorwürfe steht, die sie im Verband und in ihren Anzeigen vorgebracht hat: Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger haben sehr genau gewusst, dass es für die Beschwerdeführerin ein großes Risiko gab, sich an den auch in Form einer Strafanzeige vorgebrachten scharfen Vorwürfen selbst zu verletzen, weil sie möglicherweise keine ausreichenden gerichtsfesten Beweise und Zeugen für die angezeigten Straftaten von männlichen und weiblichen DVNLP-Mitgliedern, Teilnehmer*innen im damaligen Masterkurs und anderen Person aus ihrem früheren und heutigen Netz von Gewaltbeziehungen hatte.

Mit ihrer Beschwerde im Verband wollte sich die Beschwerdeführerin gegen einen der mutmaßlichen Gewalt-Täter im DVNLP zur Wehr setzen, allerdings in vollem

³⁶ Aufgrund der Akteneinsicht des Verbandsanwaltes wissend, dass es im LKA schon eine kriminell initiierte Psychiatrisierungskampagne gegen sie gab, hat Dr. jur. Jens Tomas und sein Vorstand die Beschwerdeführerin mit seinem juristischen DVNLP-Fake-Schreiben (siehe in „*Dossier Täter-Opfer-Umkehr*“ der Eintrag vom 30.05.2014) verbands offiziell als psychisch instabil verleumdet, d.h. er hat den dort gestarteten Täter-Opfer-Umkehr-Prozess „*utilisiert*“ und ihn dadurch stabilisiert und mit dem innerhalb des DVNLP stattfindenden synchronisiert.

³⁷ Details in „*My beautiful delinquent German Verband!*‘ DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr“.

Vertrauen auf eine sie unterstützende und schützende, mit den sensiblen Themen ihrer Konflikte im Verband angemessen umgehende DVNLP-Verbandsführung. Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas haben diesen Versuch der Beschwerdeführerin im Verband erfolgreich gegen diese gewendet: Rufmord, als Form der Täter-Opfer-Umkehr, ist versuchter Seelenmord, vom DVNLP quasi unisono begangen mit dem Hintergrund-Chor der mutmaßlichen pädokriminellen Täter innerhalb und außerhalb des Verbandes.

DVNLP versorgt die Täter schmutzig mit sauberen Leumundszeugen

Eine weitere sehr wirkungsvolle und vor der Verbandsöffentlichkeit verheimlichte Unterstützung erhielt das pädokriminelle Hintergrund-Tätersystem durch ein DVNLP-internes Tätersystem, als sich der Vorstandsvorsitzende, Dr. jur. Jens Tomas, das Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission des DVNLP, Martina Schmidt-Tanger, die Sprecherin der DVNLP-Regionalgruppe Schleswig-Holstein/Hamburg, Petra P., das heutige DVNLP-Ehrenmitglied Cora Besser-Siegmund und der heutige Ehrenpreisträger Stephan Landsiedel dem angezeigten Beschwerdeadressaten XY als „Leumundszeugen“ für dessen gerichtlich gegen mich und die Beschwerdeführerin ausgetragene Verleumdungskampagne zur Verfügung stellten.³⁸

Diese Unterstützung des Hintergrund-Tätersystems besteht fort, denn weder hat der heutige Vorstand das dem LKA vorliegende offizielle Verbandsschreiben vom 30.05.2014 als ein *gefaketes* Schreiben offiziell zurückgenommen, noch hat er sich von der satzungswidrigen und eher kriminell anmutenden Unterstützung des angezeigten XY durch seine heutigen *Ehrenmitglieder* Dr. jur. Jens Tomas, Martina Schmidt-Tanger und Cora Besser-Siegmund, sowie durch seinen heutigen *Ehrenpreisträger* Stephan Landsiedel und die DVNLP-Funktionsträgerin Petra P., distanziert.

Synchronisierung der Mitglieder

Die *Endlösung* der den DVNLP-Ethik-Kodex als unzulänglich bedrohenden Missbrauchs- und Prostitutionsfrage im DVNLP konnte nur gelingen, wenn Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und sein Verstand das Kunststück fertig bringen würden, die gesamte Mitgliedschaft des DVNLP für den Täter-Opfer-Umkehr-Prozess im Verband zu mobilisieren - was sie im Oktober 2014 in der mit Hilfe von Petra P. und Anita von Hertel vom Vorstand manipulierten und getäuschten Mitgliederversammlung geschafft haben.

Während Petra P. dabei mit AK zusammen eine Bühnen-Rolle mit einem vermutlich nicht unerheblichen Rufmord-Textanteil, übernahm, hat Anita von Hertel ihren wesentlichen Beitrag durch Unterlassen geleistet. Sie stellte sich dem diese Versammlung bewusst hintergehenden „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand als unschuldiges „Stimmenauszähl-Girl“ zur Verfügung - im vollen Wissen um die gerade stattfindende Manipulation und Täuschung. Ihr war aus einer „One-Party-

³⁸ Vergl. Fußnote #14.

Mediations-Sitzung“ mit mir bekannt, dass ein Mehrpersonen-Konflikt in einer die anwesenden Mitglieder bewusst und extrem irreführenden Weise reduziert dargestellt wurde - zu Gunsten des vor den Mitgliedern versteckten XY und zu Ungunsten der Beschwerdeführerin. Die Arbeitssitzung mit mir hätte die Mediatorin Anita von Hertel als professionell unethisch ablehnen müssen, kann sie doch als Mitglied eines Verbandes nicht einen Mehrpersonen-Konflikt anderer Mitglieder mit ihrer aller Vorstand mediiieren - vor allem nicht einen, in den sie, über ihre Beziehung zu der Beschwerdeführerin, selbst hoch verstrickt ist.

Als DVNLP-Mediationsexpertin hat Anita von Hertel also daran mitgewirkt, dass im DVNLP eine Mediation erfolgreich durch eine physisch! gewaltsame Entfernung einer der Mediationsparteien verhindert wurde. Als Juristin und Mediatorin hat sie es mit zu verantworten, dass der Vorstand des DVNLP ungestraft Selbst-Justiz üben und die Menschenrechte aushebeln kann. Das schon für Juristen, geschweige denn für Mediatoren, selbstverständliche „audiatur et altera pars“ gilt im DVNLP, seit ihrem Schweigen und ihrer unterlassenen Hilfeleistung in der 2014er-Mitgliederversammlung, nicht mehr: Die von mir mehrfach informierten DVNLP-Mitglieder haben, durch ihr Mit-Schweigen als wegguckende Mitläufer, in diesem Verband ihren Anspruch auf rechtliches Gehör verwirkt.

Den in der Mitgliederversammlung auf das Ziel Ausgrenzung zusammenarbeitenden DVNLP-Funktionsträgern und -Mitgliedern ist offensichtlich eine vielschichtige hypnotische Regression der anwesenden DVNLP-Mitglieder gelungen, eine Art massenhypnotischer Beeinflussung der (kleinen aber keinesfalls „kritischen Masse“ von) etwa 80 in dieser Mitgliederversammlung anwesenden DVNLP-Mitgliedern. In Teilaspekten habe ich diese Manipulations- und Täuschungs-Meisterleistung durch die Profis der hypnotischen Sprache³⁹, Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, unter Verwendung von Analogien aus der Nazi- und der Stasi-Zeit⁴⁰ schon beschrieben.

Neben der Regression zurück in gesellschaftlich bedingte Erlebens- und Handlungsmodi vergangener dunkler Zeiten in Deutschland gab es wohl zwei weitere Zielpunkte dieser von Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas gruppenhypnotisch kunstvoll induzierten „Zeitreise“ für die anwesenden Mitglieder, um ihre Synchronisierung zu bewerkstelligen und sie zu Mittätern oder zumindest Mitläufern werden zu lassen. Für diese Zeitreisen gab es sicherlich kein bewusst angelegtes hypnotisches Design, ihre virtuellen Zielpunkte sind aber über die Vorgänge und Phänomene in der 2014er-Mitgliederversammlung anhand der

³⁹ Ein Untersuchungsausschuss sollte einige der anwesenden DVNLP- und vor allem auch die Kuratoriumsmitglieder fragen, ob ihnen (im Nachhinein!), und wenn ja, welche der „Milton“-Muster aufgefallen sind. (Vergl.: Martina Schmidt-Tanger und Jens Tomas, „MILTON!: Sprachliche Brillanz für professionelle Kommunikatoren. Praxis-Training ,Hypnotische Sprachmuster“, Junfermann Verlag.)

⁴⁰ Vergl. die Fußnoten #10 und #11.

Analogien bestimmbar, die man für eine in der Tiefe angemessene Beschreibung der verarmten und gewaltvollen Kommunikation im DVNLP braucht: Neben den aus den beiden dunklen Phasen der jüngeren deutschen Geschichte stammenden Analogien braucht es wohl noch Analogien aus dunkelsten Episoden des Mittelalters in Europa und der neueren Zeit in den Südstaaten der USA.

Regression ins Mittelalter: DVNLP verbannt Hexen- und Ketzer

Die heutigen DVNLP-Ehrenmitglieder Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas haben es geschafft⁴¹—als ein weiteres Mehrpersonen-Tätersystem im DVNLP im Zusammenwirken mit den Sprecherinnen der DVNLP-Fachgruppe Mediation und der DVNLP-Regionalgruppe Schleswig-Holstein, Anita von Hertel und Petra P., sowie einem weiteren konfliktinvolvierten DVNLP-Mitglied—die Beschwerdeführerin in der vom Vorstand getäuschten und manipulierten Mitgliederversammlung⁴² in ihrer erzwungenen Abwesenheit als quasi sexbesessen-falschbezeichnende Hexe rufzumorden und sie dann zusammen mit mir, ihrem ihr quasi verfallenen und ketzerische Thesen verbreitenden Fürsprecher, an der Satzung des DVNLP vorbei zwar nicht zu verbrennen, aber doch zu verbannen, d.h. per Verbandsausschluss zu exkommunizieren.

Die Inhalte der Vorwürfe der Beschwerdeführerin und die eigentlichen Konflikte und Konfliktpartner und Konfliktpartnerinnen wurden den DVNLP-Mitgliedern in dieser einem mittelalterlichen Hexen- und Ketzer-Tribunal⁴³ gleichenden Mitgliederversammlung ebenso verheimlicht⁴⁴, wie meine im Verband erstmalig formulierten, theoretisch und ethisch begründeten Anträge an die Mitgliederversammlung zum verbandsinternen Umgang mit sexuellen und

⁴¹ Inwieweit der übrige Vorstand und das Kuratorium des DVNLP von Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas mit Hilfe falscher Darstellungen in eine Mitwirkung an der Manipulation von Mitgliederversammlungen und der Verbandsöffentlichkeit hineinmanipuliert worden sind, sollte ein verbandsinterner Untersuchungsausschuss klären.

⁴² Das Landgericht Hamburg weist in seinem *Urteil zur Einstweilige Verfügung (MV)* darauf hin, dass die Behauptung, der Vorstand hätte die 2014er-Mitgliederversammlung manipuliert und getäuscht, schon deshalb zulässig sei, „weil der Antragsgegner [=Thies Stahl] von der Mitgliederversammlung ausgeschlossen wurde. ... Aufgrund dieses rechtswidrigen Vorganges konnte der der Antragsgegner [=Thies Stahl] seine Position in der Mitgliederversammlung nicht vertreten“.

⁴³ Die „Hexe“ und der „Ketzer“ wurden in Abwesenheit verurteilt, nachdem beide trotz vorhandener Mitgliedsrechte vor den Augen der versammelten Mitglieder in erniedrigender und dumpf gewaltvoller Weise aus dem Raum entfernt wurden.

⁴⁴ Dazu das Landesgericht Hamburg: „... lässt erkennen, dass auf jener Mitgliederversammlung Ende Oktober 2014 zwar der von dem Antragsgegner aufgegriffene Konflikt im Zusammenhang mit den Vorwürfen von ... [der Beschwerdeführerin] angesprochen wurde, dass jedoch zumindest ein Name ... [XY] überhaupt nicht erwähnt wurde, obwohl er in jenem Konflikt eine maßgebliche Rolle spielte. Die Unterdrückung dieser Information allein würde bereits den angegriffenen Vorwurf [der Täuschung und Manipulation der MV] tragen.“

Machtmissbräuchen⁴⁵. Der Vorstand hat sie „einkassiert“, da sie Ideen und Vorschläge enthielten, die das Vermarktungssystem DVNLP und die Macht- und Privilegien-Struktur dieses Verbandes und seiner Führung, vor allem wohl der „NLP-professional“-Trainer Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, gestört hätten. Da meine gedankliche Vorarbeit offensichtlich von der für das „einfache Volk“ mitdenkenden DVNLP-Verbandsführung als ketzerisch, d.h. bedrohlich, erlebt wurde, mussten sie zusammen mit der Hexe und dem Ketzer entfernt und entsorgt werden - und zwar unverzüglich⁴⁶, bevor das über meine konfiszierten MV-Anträge in Unkenntnis gehaltene Verbandsvolk hätte „etwa noch“ über die in ihnen enthaltenden ketzerischen und tabubrechenden Thesen mitdiskutieren wollen.

Martina Schmidt-Tanger und Jens Tomas haben sehr deutlich gemacht, dass sie, im Gegensatz zu mir, nicht bereit waren, im Verband darüber zu diskutieren, welche eigenen Erfahrungen sie einzeln und als Paar mit macht-asymmetrischen Beziehungen gemacht haben und was aus ihnen für das Beschwerde-Management im DVNLP zu lernen sein könnte. Sie zogen es vor, die Beschwerdeführerin und mich in einer Nacht- und Nebel-Aktion aus der in tiefer Unwissenheit gehaltenen DVNLP-„Gemeinde“ ausschließen zu lassen, unter vollständigem Verzicht auf eine über hinterhältige Winkeladvokaten-Tricks und formaljuristische Finessen hinausgehende Kommunikation.

„Lynch-Mob“-Regression der Mitgliederversammlung

Als weitere Analogie für die Beschreibung der Vorfälle im DVNLP drängte sich mir die der durch einen Lynch-Mob begangenen Lynchjustiz auf - zum ersten Mal, als ich mir vorstellte, wie die fünf Sicherheitsleute, das Vorstandsmitglied Sebastian Mauritz und weitere aufgeregt-aggressive Mitarbeiter und Helfer der Verbandsführung die Beschwerdeführerin und mich mit brutaler Gewalt aus dem Veranstaltungssaal „exekutierten“. Wie haben die mitwirkenden und die zuschauenden anwesenden DVNLP-Mitglieder diese Szene erlebt?⁴⁷

⁴⁵ Diese betrafen besonders die Fälle, in denen es in macht-asymmetrischen Beziehungen „nicht gut geht“, d.h. in denen oder an deren Ende einer der Beteiligten einen Schaden reklamiert. Ich schlug vor, DVNLP-Mitglieder sollten für ihre Tätigkeit als Trainer, Coach und (HP)Psychotherapeut als freiwillige und verbindliche Selbstverpflichtung den § 174c StGB („Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses“) anerkennen. Dieser Paragraph wird z.Zt. im Falle von approbierten Psychotherapeuten strikt und weniger strikt bis gar nicht im Falle von (HP)Psychotherapeuten oder Coaches angewandt. Vergleiche: „1. Unterdrückter Antrag (Stahl) für die DVNLP-Mitgliederversammlung 2014“, 2. MV-Antrag Stahl und MV-Anträge Stahl #3 bis #5.

⁴⁶ Wie in einem mittelalterlichen Inquisitionstribunal wurde uns vom Vorstand im Sommer 2014 und danach, auch nach mehreren dringenden Anfragen, nicht mitgeteilt, welche Mitglieder uns in welcher Weise denunziert und unseren Ausschluss gefordert hatten.

⁴⁷ Die Beschwerdeführerin wurde an den Haaren aus dem Raum gezogen und ich mit schmerzhaft auf dem Rücken verdrehten Arm, zurückrufend, jemand möge mitprotokollieren, dass wir trotz vorhandener Mitgliedsrechte gewaltsam aus der Versammlung entfernt werden.

Die Analogie des Lynchens ist hier natürlich überzogen - vielleicht weniger die der Selbstjustiz - ebenso wie die Analogie aus der Zeit der Inquisition, denn wir wurden ja *nur* mit Gewalt rausgeworfen und weder verbrannt, noch aufgehängt. Wir wurden ja schließlich nur gerufmordet und nicht ermordet. Aber diese Analogien bilden etwas von der gruselig-gewaltvollen Energie ab, mit der die von ihrer Führung belogenen und aufgeputschten DVNLP-Mitglieder tatsächlich und allen Ernstes bereit waren—und es augenscheinlich bis heute sind—einen vielschichtigen und zentrale NLP-Entwicklungsthemen berührenden Konflikt durch das Eliminieren von Menschen und Verbrennen von Texten „lösen“ zu wollen.

Nachhaltige Synchronisierung durch „Abschlussklärung“

Das Tätersystem im Hintergrund dürfte die Exkommunikation der Beschwerdeführerin als wirksame Unterstützung in Bezug auf sein eigenes Bemühen erlebt haben, sich der als Kronzeugin gegen seine Mitglieder aussagebereiten Beschwerdeführerin zu entledigen. Auch die Entehrung des Initiators, Gründungsvorstands- und Ehrenmitglied des DVNLP, also meiner Person, durch verunglimpfende Statements des Vorstandes und durch dessen verlogene Abschlussklärung⁴⁸ dürfte dem Tätersystem in diesem Bemühen sehr entgegen gekommen sein, hatte sich doch diese vormals geachtete „graue Eminenz“ in diesem großen Weiterbildungsverband sehr für die Rechte und die Anerkennung ihrer Glaubwürdigkeit eingesetzt.

Die in den LKA- und StA-Vermerken viral weitergegebenen Diffamierungen und Pathologisierungen der Beschwerdeführerin und meiner Person⁴⁹ haben die gleiche Grundstruktur wie die diffamierenden Zuschreibungen pathologisierender „Diagnosen“ an die Beschwerdeführerin und an mich durch das Senior-Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission, Martina Schmidt-Tanger⁵⁰ und durch die Sprecherin der DVNLP-Regionalgruppe Schleswig-Holstein/Hamburg, Petra P.⁵¹. Die Struktur der Diffamierungen und Denunziationen dieser beiden mit der Beschwerdeführerin hoch konfliktverstrickten DVNLP-Frauen—eine war Mitteilnehmerin der Beschwerdeführerin in meinem DVNLP-Master-Seminar 2010/11 und die andere ihre DVNLP-Coaching-Ausbilderin—folgen dem gleichen

⁴⁸ Vergl. Fußnote #2 und #3.

⁴⁹ Vergl. Fußnote #25.

⁵⁰ Vergl. Fußnote #26.

⁵¹ Petra P. spielte (absichtlich?), genau wie Dr. jur. Jens Tomas und vermutlich über XY und seinem als Mittäter angezeigten Anwalt, dem pädokriminellen Hintergrund-Tätersystem der Beschwerdeführerin in die Hände: Beide verwendeten öffentlich und sinnverfälscht eine nur in diesem System bekannte Information gegen mich und die Beschwerdeführerin – Petra P. (siehe „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“) am 26.05.2014 gegenüber der Polizei kombiniert mit irreführenden unzutreffenden Angaben, und Dr. jur. Jens Tomas am 30.05.2014 in einer die Beschwerdeführerin unter Verweis auf Petra P. als unglaublich diskreditierenden und sie und mich pathologisierenden Mail an den erweiterten Vorstandsverteiler (vergl. *Causa DVNLP – die Chronologie*).

Bauprinzip wie in den Berichten der Beschwerdeführerin zitierte Äußerungen aus dem pädokriminellen Tätersystem, ganz so, als - in einer Analogie ausgedrückt - wären alle die betreffenden Personen innerhalb und außerhalb des DVNLP Teile eines synchronisierten „morphogenetischen Feldes“.

Ob überhaupt, und wenn ja, welche Absprachen es zwischen XY und seinem mitangezeigten Anwalt mit deren Helfer-System im DVNLP, Martina Schmidt-Tanger, Petra P. und Dr. jur. Jens Tomas, gegeben hat, die Beschwerdeführerin mit Hilfe strukturgleicher pathologisierender und diffamierender Zuschreibungen und „Diagnosen“ zu denunzieren, sollte ein Untersuchungsausschuss ergründen. Vor allem sollte er aufklären, worum es denn in den mit großem persönlich-emotionalen Engagement und so erbarmungslos ausgetragenen Beziehungskonflikten zwischen den DVNLP-Frauen und der Beschwerdeführerin inhaltlich letztlich ging.

Fakt ist, dass diese beiden DVNLP-Frauen Martina Schmidt-Tanger und Petra P. versuchen, die Beschwerdeführerin „für verrückt“ zu erklären - nachweislich, ernsthaft und persönlichkeitsrechtsverletzend. Sie taten das strukturell in gleicher Weise, wie die pädokriminellen Täter und Täterinnen es im Hintergrund der Beschwerdeführerin seit Jahrzehnten versuchen und es ihr immer wieder angedroht haben: Schon als Kind war die Androhung einer Psychiatrisierung, neben Morddrohungen gegen sie (und dann auch gegen ihre Kinder) ein probates Mittel sie davon abzuhalten, über das zu sprechen, worüber die Täter und Täterinnen über die Jahrzehnte auf keinen Fall wollten, dass sie spricht. Heute wollen das die DVNLP-Täter und -Täterinnen genau so wenig, wie das pädokriminellen Tätersystem es wollen kann.

Kriminelle Psychiatrisierung — co-powerd by DVNLP

Der dank Martina Schmidt-Tanger, Cora Besser-Siegmund, Petra P., Anita von Hertel, XY, Dr. jur. Jens Tomas und Stephan Landsiedel—im wohl gemeinsamen Interesse an einer nachhaltigen Eliminierung der Beschwerdeführerin—mit dem pädokriminellen Tätersystem synchronisierte DVNLP hat, als Folge und im Zuge dieser Synchronisierung, auch an einem beinahe erfolgreichen, finalen Psychiatrisierungsversuch dieses Tätersystems mitgewirkt: Im laufenden Verfahren Staatsanwaltschaft./Beschwerdeführerin⁵² wegen angeblicher übler Nachrede gegen XY liegt jetzt das Gutachten einer Psychiaterin vor, die entweder auf einem kaum noch beschreibbaren untersten Niveau psychologisch-psychiatrisch inkompetent ist, oder aber hochkompetent darin, zur Freude der Täter nur so zu tun, als ob sie ein nostalgisch-dümmliches Gutachten verfasst hätte, eines von der Art, wie sie - hoch toxisch - leider heutzutage vor Gericht auch gelegentlich noch verwendet werden.

⁵² Dieses Verfahren hätte es nicht gegeben, wenn sich der DVNLP ernsthaft um eine Mediation des Konfliktes der beiden Verbandsmitglieder Beschwerdeführerin und XY bemüht hätte. Um sie zu ermöglichen hatte die Beschwerdeführerin extra ihre Anzeige gegen XY niedergelegt (siehe *Causa DVNLP – die Chronologie*).

Ich habe eine kommunikationstheoretische und hypnosensprachliche Analyse dieses in dem einen wie dem anderen Fall extrem täter-orientierten Gutachtens verfasst.⁵³ Obwohl diese Abhandlung für NLPler spannend zu lesen sein dürfte, kann mit ihr leider nicht der Beweis geführt werden, dass es sich entweder um ein inkompetentes „echtes“ oder ein kompetent tätergefällig „überarbeitetes“ Gutachten handelt. Die Beschwerdeführerin und ich haben uns entschieden, meine Analyse dieses erstaunlichen Produktes eines entweder verwirrt-überforderten oder menschenverachtend-täterorientierten psychiatrischen Geistes öffentlich zugänglich zu machen.

In dem einen wie dem anderen Fall ist dieses „Gutachten“ ein vom DVNLP mitzuverantwortender übler Anschlag, auf die Beschwerdeführerin und mich. Martina Schmidt-Tanger wird in ihm die von ihr in die Welt gesetzte, inzwischen nach einer Intervention meines Anwaltes aus dem Gutachten wieder herausgenommene Hypothese eines „Folie á deux“-Wahns wiedererkennen⁵⁴ und Petra P. wird sich über die enorme Wirkung wundern, die das Gift ihrer Pathologisierung der Beschwerdeführerin, zusammengemischt mit einer die Beschwerdeführerin und mich betreffenden Falschaussage der Polizei gegenüber, in diesem Gutachten hat.⁵⁵

Ist der DVNLP noch zu retten?

Bisher haben die DVNLP-Mitglieder, die ich ja mehrfach per Mail über die Ereignisse im Verband informiert hatte, anscheinend wenig bis keinen Handlungsbedarf gesehen. Zumindest haben sie in den letzten beiden Mitgliederversammlungen keinen Untersuchungsausschuss beantragt, so wie ich es 2014 tat - zusammen mit sechs anderen Mitgliedern, deren entsprechende Anträge der Vorstand, ebenfalls seine Macht missbrauchend, einkassiert⁵⁶ hat.

Es ist zu hoffen, dass die DVNLP-Mitglieder, nachdem sie diesen Artikel und die mittlerweile vorliegenden, rechtskräftigen Urteile zur Kenntnis genommen haben, ihren für eine gedeihliche Entwicklung des NLP nicht unwichtigen Verband durch die Einsetzung eines Untersuchungsausschuss erneuern werden. Nachdem ich Ende 2014, auf eine funktionierende Schlichtungskommission vertrauend, darauf verzichtet habe, den DVNLP auf eine Wiederholung seiner ungültigen Mitgliederversammlung zu verklagen, ist ein Untersuchungsausschuss wohl die einzige Möglichkeit einer Metanoia für den Verband, einer echten Umkehr, die in einem neuen Tun aktiv auf einem konstruktiven Umgang mit der im DVNLP angehäuften Schuld aufbaut: Minimal gehört eine Kooperation des DVNLP an der

⁵³ Hier meine kommunikationstheoretische und hypnosensprachliche Analyse „*Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP*“.

⁵⁴ Vergl. Fußnote #26.

⁵⁵ Vergl. Fußnote #23 und 51.

⁵⁶ Siehe die Dokumentation *Causa DVNLP – die Chronologie*.

Korrektur der beim LKA und der StA durch seinen Vorstand mitverschuldeten, die Beschwerdeführerin und mich gefährdenden Aktenlage⁵⁷ dazu, eine öffentliche Übernahme der Verantwortung für die Pathologisierungen der Beschwerdeführerin und meiner Person und auch eine öffentliche Entschuldigung.

Fragen für einen DVNLP-Untersuchungsausschuss

Ein Untersuchungsausschuss müsste alle Beteiligten vieles fragen. Wenn seine Mitglieder meine Texte und die „Causa DVNLP“-Dokumentationen⁵⁸ gelesen haben, sollte kein Mangel an geeigneten Fragen bestehen, mit denen etwas mehr Licht in das Dunkel der Motive hinter diesen erstaunlichen Vorgängen im DVNLP gebracht werden könnte.

Eine der für viele DVNLP-Mitglieder vermutlich interessantesten der offenen Fragen ist wohl diese: Was veranlasste so gestandene und erfolgsverwöhnte DVNLP-Lehrtrainerinnen wie die beiden Psychologinnen und heutigen Ehrenmitglieder Martina Schmidt-Tanger und Cora Besser-Siegmund, unter Mithilfe der nicht minder erfolgreichen DVNLP-Lehrtrainerin Anita von Hertel, sowie der DVNLP-Lehrtrainerin Petra P.—alle vier ehemalige Thies-Stahl-Schülerinnen—ein eingestandenermaßen unethisch handelndes und wegen Vergewaltigung und Zuhälterei angezeigtes männliches DVNLP-Mitglied, XY⁵⁹, vor der Verbandsöffentlichkeit versteckt gegen ein anderes Verbandsmitglied zu unterstützen? Gegen eine Frau, die schwerste Vorwürfe gegen dieses männliche Mitglied wegen strafbarer Handlungen gegen ihre sexuelle Integrität und Selbstbestimmung erhebt? Was hat diese Frauen und exponierten DVNLP-Mitglieder veranlasst, einem weiblichen Mitmitglied dermaßen in den Rücken zu fallen, einer Frau, deren Missbrauchsbeschwerden im gemeinsamen Verband nicht angehört und gewaltsam unterdrückt wurden?

Diese Frage ist wohl für die meisten DVNLP-Mitglieder schwerer zu beantworten als die nach den Motiven der sechs *männlichen* Beschwerdeadressaten aus den Jahren 2004 bis 2011, die sich als DVNLP-Ausbilder, DVNLP-Coach oder -Psychotherapeut mit Vorwürfen von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ihrer Teilnehmerin oder Klientin konfrontiert sehen. Auch wohl schwieriger als die Frage nach dem Motiv von Stephan Landsiedel, warum er mit seinem von der Verbandsführung offensichtlich gebilligten Zertifikatbetrug zu Lasten der Beschwerdeführerin den angezeigten XY vor Gericht heimlich unterstützte. Aber vielleicht weniger schwer als die nach dem Motiv des „NLP-professional“-Trainers Dr. jur. Jens Tomas, der mit seinem unethischen Handeln ja immerhin und erkennbar seine „NLP-professional“-Arbeitgeberin Martina Schmidt-Tanger und ihren

⁵⁷ Vergl. Fußnote #25 und #26.

⁵⁸ Vergl. Fußnote #3 und #9.

⁵⁹ XY ist auch Mitglied und Lehrtrainer in der „Gesellschaft für Neurolinguistisches Coaching e.V.“ (GNLC), einem vom DVNLP-Ehrenmitglied, der Wing-Wave-Begründerin Cora Besser-Siegmund, neu gegründeten Verband.

gemeinsamen, auch in die „Causa DVNLP“-Konflikte verstrickten „NLP-professional“-Trainerkollegen vor Ungemach schützte.

Wie kam es aber im DVNLP zu einer solchen *Gewalt von Frauen* gegen eine Frau? Wie konnte es dazu kommen, dass sich vier DVNLP-Lehrtrainerinnen und Funktionsträgerinnen des DVNLP mit der Beschwerdeführerin so hoch emotionalisiert und so verschärft in heftige Konflikte verstrickt haben, dass sie sich veranlasst sahen, in einer dermaßen hinterhältigen und erbarmungslosen Weise an deren vollständigen Entrechtung und „Entsorgung“ als Verbandsmitglied mitzuwirken? Und wie konnte es in diesem Verband dazu kommen, dass zwei dieser aus ihren Ämtern und Rollen gefallenen DVNLP-Frauen trotz dieses mörderischen Kampfes quasi als Heldinnen mit der DVNLP-Ehrenmitgliedschaft dekoriert wurden?

Was wäre passiert, wenn diese vier Frauen es, zusammen mit den anderen Tätern im DVNLP, nicht geschafft hätten, die Beschwerdeführerin aus dem Verband zu eliminieren? Die Antwort ist einfach: Die im Verband unter Verschluss gehaltenen Berichte der Beschwerdeführerin wären publik geworden - vor allem auch diejenigen, in denen es um Macht- und sexuelle Missbräuche durch DVNLP-Lehrtrainerinnen geht. Diesen Berichten zufolge haben sich sowohl männliche wie auch weibliche DVNLP-Mitglieder wegen Verfehlungen und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§ 174c StGB) zu verantworten, begangen jeweils in Zuge unethischer Vermischungen ihrer Rollen und Ämter als DVNLP-Ausbilder*in/-Coach*ess/-Psychotherapeut*in/-Funktionsträger*in mit jeweils der Rolle als Sex-Klient*in, Freier*in oder auch Zuhälter*in.

Mit Beschwerden über „männliche“ Missbräuche konnte der DVNLP offensichtlich umgehen, wie die Ereignisse der „Causa DVNLP“ gezeigt haben: Er macht es, bewährterweise, wie die katholische Kirche, die ihre schützende Hand über diejenigen hält, die vom rechten Weg abgekommen sind, und die Sünder in ihrem Schoß versteckt. Oder eben „normal täterorientiert“, wie etwa in Sport- oder anderen Vereinen, in denen eine Beschwerdeführerin schon mal klammheimlich von der Bildfläche geputzt und entsorgt wird, in die der ehrenwerte Herr „aus Versehen hineingestolpert“ ist - wobei die Täter schulterklopfend in ihrer Zugehörigkeit bestätigt werden, als *Kavalier*e, deren *Delikt* in feuchtfröhlicher Männerrunde dann immer mal wieder gern als Grundlage für sexistisch-dümmliche, „doppelmoralige“ Scherze genommen wird.

Und so wäre es für den Vorstand wohl gerade eben noch akzeptabel gewesen, Beschwerden gegen *männliche* DVNLP-Mitglieder verbandsintern von den zuständigen Verbandsgremien behandeln zu lassen, mit dem Risiko eben, dass Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung als Verfehlungen von DVNLP-Lehrtrainern und -Coaches gegenüber ihren Teilnehmerinnen und Klientinnen öffentlich werden. Das hätte sicher dem Ruf des (DV)NLP geschadet, wäre aber auch insofern noch im Rahmen des gesellschaftlich Normalen geblieben, als dass man - und wohl auch frau - schließlich gelernt hat, ein Weltbild zu akzeptieren, in dem es so etwas gibt wie quasi naturgegebene „Kollateralschäden“ männlicher Triebgesteuertheit.

Würde ein Untersuchungsausschuss jedoch die Faktizität „weiblicher“ Missbräuche im DVNLP bestätigen, würde das sicher eine für diesen Verband sehr schwierige Diskussion anstoßen. Der DVNLP müsste sich, vertritt er doch die fortschrittlichste, von vielen aber als zu manipulativ-hedonistisch angesehene Psychomethode, ethisch und theoretisch mit vielen hinter diesen Missbrauchsfragen liegenden NLP-methodenimmanenten Themen auseinandersetzen. Diese Themen könnten sich— und das war möglicherweise die Panikvorstellung der die Beschwerdeführerin vom Hof jagenden DVNLP-Frauen—können sich dem DVNLP unter Umständen in der Form eines Image-Verlustes des NLP auf einer neuen Stufe aufdrängen: Zukünftige DVNLP-Klienten und DVNLP-Ausbildungsinteressenten könnten, wenn bekannt würde, dass auch DVNLP-Lehrtrainerinnen und -Anwenderinnen sexuelle und Machtmissbräuche begehen, leichter den Verdacht hegen könnten, das würde an der Methode NLP liegen.

In einer Situation, in der die am wohl häufigsten als Erklärung für sexuelle und Machtmissbräuche in Anspruch genommene männlich-animalische Triebhaftigkeit, mit denen Seminar- und Coaching-Interessenten einem allgemeinen Verständnis folgend mehr oder weniger bewusst bei allen Psychomethoden rechnen können, wegfällt und die Vorstellung von triebhaft motivierten weiblichen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung noch nicht sehr verbreitet ist, könnte angesichts weiblicher (gegen Teilnehmerinnen und Klientinnen gerichtete) Missbräuche im DVNLP Fragen aufkommen, die in diesem Verband kollektiv verdrängt werden - z.B. ob es irgendwas Gewaltvolles am und im NLP gibt, was unter bestimmten Kontextbedingungen und *unabhängig vom Geschlecht* der NLP-AnwenderInnen als Macht- und Unterwerfungsbedürfnis zum „Vorschwein“⁶⁰ kommen kann.

Das würde von vielen NLP-Kollegen im DVNLP sicherlich als Katastrophe erlebt, vor allem von denjenigen, die, wie z.B. Martina Schmidt-Tanger, auf jeden Fall vermeiden wollen, dass sich der DVNLP endlich mit dem Tabu der Mordverstrickung und der Gewaltaffinität des NLP-Mitbegründers Richards Bandler⁶¹ auseinandersetzt.

Ein Untersuchungsausschuss würde dazu viele Fragen haben. Es wäre wohl sinnvoll, wenn er sich auch und besonders an die verschiedenen Frauen-Netzwerke im DVNLP richtet, und damit natürlich vor allem auch an die oben genannten vier zu Täterinnen und Mittäterinnen an der Täter-Opfer-Umkehr in ihrem Verband gewordenen DVNLP-Funktionsträgerinnen. Eine Untersuchung könnte am Rande mit klären, ob es eher ein Anliegen der Frauen im Verband war, im DVNLP das inhaltliche Öffentlichwerden der Beschwerden wegen weiblicher sexueller Amts-, Rollen- und

⁶⁰ An dieser Stelle ist mir tatsächlich dieser von Freud selbst kommentierte Freudsche Versprecher als richtiges Wort in den Sinn gekommen, gewissermaßen als Vorsau, äh, Vorschau auf für die Entwicklung des NLP im DVNLP notwendigen, im DVNLP dann hoffentlich auch geführte Diskussion... :-)

⁶¹ Siehe meine Vorarbeit dazu in „Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“.

Machtmissbräuche zu verhindern. Wenn ja, wäre es gut, wenn sie gefragt würden, warum sie bereit waren, für das Erreichen dieses Zieles Satzungs- und Rechtsbrüche im DVNLP in Kauf zu nehmen und daran mitzuwirken, dass die Beschwerdeführerin durch üble Stigmatisierungen und Pathologisierungen im Verband zuerst mundtot gemacht und dann ausgeschlossen wurde. Auch sollten sie gefragt werden, ob es ihnen bewusst war, dass sie in Kauf genommen haben, damit neben den mutmaßlichen weiblichen auch die mutmaßlichen männlichen Missbraucher im DVNLP davor geschützt zu haben, als Täter und Täterinnen zur Verantwortung gezogen zu werden.

Sollten die DVNLP-Mitglieder keinen Untersuchungsausschuss beantragen und durchsetzen, so dass der Vorstand sein Schweigen aussitzend fortsetzen kann, muss sich der DVNLP damit abfinden, weiterhin „Täterverband“ genannt werden zu können. Auch mit der Bezeichnung „*Schutz- und Lobby-Verband für sexuell und machtmisbrauchende NLP-Trainer und Coaches*“ müsste der DVNLP lernen zu leben, geht er doch das Risiko ein, mit der Höchststrafe „Verlust der Zugehörigkeit und Eliminierung“ ein Exempel dafür statuiert zu haben, was künftige Missbrauchsopfer von DVNLP-Lehrtrainern und Coaches blüht, wenn sie es wagen sollten, im Verband Beschwerde einzureichen. Und das in der gegenwärtigen Situation, in der das Risiko, aufgrund der Vertuschung der tatsächlich passierten, extrem hoch ist, im DVNLP Opfer sexueller und anderer Machtmissbräuche zu werden.